

Elternabende unter Corona (Hessen)

Beitrag von „pepe“ vom 22. August 2020 19:15

Zitat von kleiner gruener frosch

Oh, ist zwar NRW, aber in NRW rät man von dieser Beschränkung auf eine Person ab. Aus formalen Gründen. Es hätte zwar eh nur ein Elternteil das aktive Wahlrecht - aber beide hätten das passive Wahlrecht.

Kl.gr.Frosch

Tja, ein Dilemma. Aber was ist denn nun wichtiger: Das passive Wahlrecht (geht ja auch in Abwesenheit), oder das Hygienekonzept mit "Abstand" bei Erwachsenen? Ich bin eindeutig für letzteres.